

GEMEINDE RETTENBACH



NIEDERSCHRIFT

über die 5. öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **18.05.2020** von 19:10 Uhr bis 19:55 Uhr
in der Sporthalle der Gemeindehalle Rettenbach

Rettenbach, 10.07.2020

Vorsitzende:

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

Mitglieder:

Herr Werner Brenner

Herr Stefan Brunhuber

Herr Franz Feil

Frau Manuela Geißler

Herr Ralf Hoffmann

Herr Thomas Kraus

Herr Markus Neumann

Frau Anja Schinzel

Herr Herbert Sittenberger

Herr Matthias Stürminger

Herr Alexander von Riedheim

Entschuldigt abwesend:

Herr Martin Ostermeyer

Ferner waren anwesend:

Herr Christoph Zeh

Schriftführer:

Roman Bihler

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 13.05.2020 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 09.03.2020
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der vorhergehenden Bau- und Umweltausschusssitzung
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 - Beschlussfassung
4. Bekanntgabe über die Aufstellung der Jahresrechnung 2019
5. Sonstiges
- 5.1 Sitzungstermin Juni
- 5.2 Anmerkung zu TOP4 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.05.2020: Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
- 5.3 Aufstuhlung Coronasitzplan GRM Sitzung
- 5.4 Antrag Bürgerliste Rettenbach

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 09.03.2020

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Niederschrift vom 09.03.2020 werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach stimmt der Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 09.03.2020 zu.

Abstimmungsergebnis: 10:0

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der vorhergehenden Bau- und Umweltausschusssitzung

Sachverhalt:

Die Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus der vorhergehenden Bau- und Umweltausschuss-Sitzung bekannt.

Top 1:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach stimmt der Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 09.03.2020 zu.

Abstimmungsergebnis: 4:0

Top 2:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach erteilt zum Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Geräteschuppens auf Flur-Nr. 371/2, Gemarkung Rettenbach, Holzweg 15 in 89364 Rettenbach Befreiungen bezüglich der Dachneigung und der zusammenzubauenden Gebäude.

Abstimmungsergebnis: 5:0

Top 3.1:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach erteilt gem. § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zur Herstellung von PKW-Stellplätzen auf Flur-Nr. 707/2, Gemarkung Rettenbach, Silbermannstraße in 89364 Rettenbach und befreit bezüglich der Auffüllungen des Geländes, unter der Maßgabe, dass die Berechnung für die Versickerung des Oberflächenwassers dem Landratsamt Günzburg vorgelegt wird. Außerdem sollen die emissionsrechtlichen Vorgaben vom Landratsamt Günzburg geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: 5:0

Top 3.2:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach erteilt gem. § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Doppelgarage mit Holzlager auf Flur-Nr. 132/3, Gemarkung Harthausen, Kastelweg 17 in 89364 Rettenbach.

Abstimmungsergebnis: 5:0

Top 3.3:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach erteilt gem. § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flur-Nr. 3, Gemarkung Remshart, Nähe Staatstraße in 89364 Rettenbach.

| |
|---------------------------------|
| Abstimmungsergebnis: 5:0 |
|---------------------------------|

Top 4:

Der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Rettenbach verweigert das gemeindliche Einvernehmen nach Art. 36 BauGB zur formlosen Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 14 Eigentumswohnungen mit Garagen und Stellplätzen auf Flur-Nr. 53/2, Gemarkung Rettenbach, St.- Ulrich-Str. 3, 89364 Rettenbach.

Der geplante Baukörper fügt sich nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Eine Zufahrt über den nördlichen Fuß- und Radweg wird abgelehnt. Das Ortsbild wird insbesondere durch die nach Süden und Westen wirkende Fassade beeinträchtigt.

| |
|---------------------------------|
| Abstimmungsergebnis: 5:0 |
|---------------------------------|

Top 5:

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Nein

3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 - Beschlussfassung**Sachverhalt:**

Der Haushalt wurde bereits im März 2020 vorberaten und hätte im April 2020 noch durch das alte Gremium beschlossen werden sollen. Coronabedingt fiel diese Sitzung aus, weshalb die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan erst zur heutigen Sitzung beschlossen wird.

Das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Rettenbach weist gegenüber dem Jahr 2019 im Volumen des Verwaltungshaushaltes einen Rückgang von 3.510.000 € auf nur noch 3.148.100 auf. Dies sind rund 361.900 € weniger.

Der Rückgang beruht jedoch auf einem eher singulären Ereignis, nämlich insbesondere dem Rückgang von Erstattungen des Freistaats.

In 2019 waren hier im Verwaltungshaushalt Zahlungen des Freistaates für die Ablösung aus der Umstufung der Ostumfahrung Remshart eingeplant. Zudem wurde das geplante Aufkommen an Gewerbesteuer um rund 45.000 Euro von bisher 570.000 € auf rund 525.000 € verringert. Die aktuellen Entwicklungen bestärken die Kämmerei in dieser vorsichtigen Herangehensweise. Der weitere Jahresverlauf wird zeigen, ob der Sollwert gehalten werden kann.

Die Kämmerei rät dennoch allgemein zu einer zurückhaltenden Bewirtschaftung und einer Beschränkung auf notwendige Ausgaben der Pflichtaufgaben.

Insbesondere ist in diesem -aber auch und gerade den folgenden Haushaltsjahren- der Fokus auf die Einnahmeseite zu legen.

Rüchläufig ist auch das Aufkommen aus den Benutzungsgebühren für die Entwässerungseinrichtung aufgrund der Neufestsetzung im Rahmen der aktuellen Kalkulationsperiode. Ein hoher Überschuss aus der Vorperiode wurde auf die neue (2020 bis 2023) gut geschrieben.

Mit dem geringeren Einnahme Panel des VwH geht auch ein Rückgang der Ausgaben im Bereich der Aufwendungen für den Unterhalt des unbeweglichen Vermögens einher.

Die weiteren Einnahmearten weisen gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten Auffälligkeiten auf.

Der Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen um etwa 80.500 € gegenüber dem Vorjahr ist automatische Folge, der sich erhöhenden Steuerkraft des Jahres 2018.

So entspricht der Haushalt 2020 vom Volumen her wieder ziemlich genau, dem Wert des Jahres 2018.

Das Jahr 2020 ist in seiner Art voraussichtlich auch das letzte ohne Merkmale der allgemeinen Umsatzbesteuerung auf privatrechtliche Entgelte und damit einhergehend einer erhöhten Anzahl an Betrieben gewerblicher Art. Hier gilt es jedoch abzuwarten, ob evtl. eine Verlängerung der Übergangsfrist um 2 Jahre eintreten wird.

Davon unabhängig hat die Kämmerei die Vorbereitungen für den Umstieg nahezu abgeschlossen.

Im Laufe des Jahres wird dazu bspw. auch flächendeckend eine viergliedrige Struktur der Unterabschnitte eingeführt werden

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt werden jedoch eine Reihe von Unterabschnitten aufgelöst bzw. in einen neuen Unterabschnitt eingegliedert.

So entfällt der Unterabschnitt 060.

Dieser wird in den Abschnitt 020 Hauptverwaltung bzw. in Gebäudekostenstellen beim Abschnitt 880 aufgeteilt.

Auch die weiteren gemeindlichen Gebäude erhalten erstmalig eigene Maßnahme-nummern.

Die Kinderspielplätze sind künftig im neuen Abschnitt 596 (bisher 460) verortet.

Als weiterer positiver Effekt im Haushalt 2020 kommt auch die Absenkung des Umlage Betrages für die Gewerbesteuer von bisher und 64% auch nur noch 35% zum Tragen.

Die Zahl der Deckungskreise ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die größeren Kostengruppen wurden linear anhand der Kosten Entwicklungen fortgeschrieben, dies betrifft insbesondere auch den Aufwand für das Personal.

Analog zum geringeren Volumen fällt der Rückgang beim Haushaltsüberschuss (positive Zuführungsrate) auf.

Noch in 2019 wurde hier von einer Zuführung in Höhe von 368.400 € ausgegangen. In 2020 stehen hier gerade mal rund 132.700 € zur Verfügung. Immerhin, die Mindestzuführung von etwa 54.000 € kann dadurch gedeckt werden.

Die Kreisumlage liegt mit ca. 935.000 € auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Dies ist Folge des guten Steuerjahres 2018.

Eine weitere Unsicherheit ist mittelfristig ab 2025 sicher auch die noch nicht abschließend geregelte Ausgestaltung der Grundsteuer. Diese stellt in Rettenbach aber ohnehin keine tragende Säule an Einnahmen, dafür aber eine gesicherte.

Die **Hebesätze sind unverändert** und betragen für die Grundsteuer A 350 v.H., die Grundsteuer B 350 v.H. und 320 v.H. für die Gewerbesteuer.

Eine Hebesatzanhebung ist mittelfristig derzeit nicht geboten.

Wie im Vorjahr, so sind auch in 2020 die Schlüsselzuweisungen rückläufig.

Auch dies ist unmittelbare Folge aus der stark angestiegenen Steuerkraft auf Basis 2018.

Jahresvergleich

| Jahr | 2019 | 2020 |
|---|-------------|-------------|
| ➤ Steuerkraftzahl der Grundsteuer A | 15.725 € | 17.929 € |
| ➤ Steuerkraftzahl der Grundsteuer B | 139.268 € | 139.262 € |
| ➤ Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer | 449.770 € | 613.885 € |
| ➤ Steuerkraftzahl der Einkommensteuer | 936.173 € | 981.598 € |
| ➤ Steuerkraft der Umsatzsteuerbeteiligung | 62.109 € | 75.957 € |
| Summe der Steuerkraftzahlen | 1.603.045 € | 1.828.631 € |
| ➤ 80 % der Schlüsselzuweisungen 2016 | 214.797 € | 178.733 € |
| Endgültige Umlagekraft | 1.817.842 € | 2.007.364 € |
| Die endgültige Steuerkraft beträgt je Einwohner | 971,54 € | 1.106,92 € |

Für 2021 ist wieder mit einer Entspannung zu rechnen.

Nicht alle Kostengruppen weisen Ausgabenanstiege auf. **So bleiben die Personalkosten relativ stabil.** Die unmittelbaren Personalausgaben liegen bei rund 215.000 € und damit unter dem Wert des Vorjahres.

Stark rückläufig sind die Ansätze für den Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens.

Dies hat seinen Hintergrund in der angestrebten Dorfentwicklung. Die Gemeinde hat hier einen generellen Prozess eingeleitet, weg von den bisherigen Einzelmaßnahmen kleinerer Sanierungen von Straßen und Wegen. So soll im Rahmen der Förderung durch das Amt für ländliche Entwicklung ganzheitliche Projekte umgesetzt werden. Zudem wird die Sanierung der Netze (Wasser/Kanal) strukturell und damit vermögenswirksam umgesetzt werden.

Auch der Bereich der Kindertagesbetreuung bleibt für die Gemeinde, die ihren Kindergarten in kirchlicher Trägerschaft betreibt, ein erheblicher Ausgabefaktor.

An Leistungen nach dem BayKiBiG und an vertraglichen Betriebskostenzuschüssen sind rund 513.600 € eingeplant. Allerdings gehen auch hier rund 238.600 € ein, so dass die effektive Belastung bei ca. 275.000 € (Vj. 185 Tsd. €) liegt.

Die Einführung eines staatlichen Beitragszuschusses zur Entlastung der Eltern für Kindergartenkinder wird die Finanzausstattung beim Träger verbessern und folglich auch künftig das Defizit verringern.

Besonderheiten Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt weist wie im Vorjahr keine auffälligen Einmalzahlungen auf.

Allein die Umlagen an Kreis, Freistaat (Gewerbesteuerumlage) und Verwaltungsgemeinschaft Offingen umfassen rund 1,212 Mio. € (Vj.1,166 Mio. €) und damit ca. 38% (Vj.33%) der Ausgaben.

So erreicht die Kreisumlage nach rückläufigen Beträgen von 2016 bis 2018 wieder einen deutlichen Anstieg auf einen neuen Höchstwert von 935.500 €. Eine logische Folge des sich stark verbessernden Steueraufkommens in 2018 auf eine Steuerkraftsumme von erstmalig mehr als 2 Mio. €. Immerhin sorgt ein gleichbleibender Umlagefaktor 46,6% dafür, dass die Belastung nicht noch weiter ansteigt.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass im Laufe des Jahres 2020 auch beim Kreis ein Nachtrag und damit sehr wahrscheinlich eine Hebesatzanpassung nach oben eintreten könnte.

Für 2021 ist wieder mit einem Rückgang der Steuerkraftsumme und damit auf einen prognostizierte Umlage von rund 850.000 € zu rechnen

Die Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft beträgt rund 214.100 € (Vj. 205.800 €) und damit rund 9.000 mehr als in 2019.

Die VG-Umlage ist trotz der Anstiege seit 2014 auch im kreisweiten Vergleich mit rund 129 €/Ew. als sehr niedrig einzustufen.

Besonderheiten Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt umfasst ein Volumen von 1.497.000 € und damit erheblich mehr als im Vorjahr (1.301.900 €).

Kennzeichnend ist hier eine sehr hohe Deckung durch Rücklagenmittel von mehr als 1,096 Mio. € oder mehr als 73%. Noch im Vorjahr waren Beitragserlöse sehr viel stärker ausgeprägt.

Schwerpunkt stellt dabei der Grunderwerb für Wohnen sowie Ausgleichsflächen dar. Dies ist der erste notwendige Schritt in eine aktive Baulandpolitik.

Für den Bereich der Dorfentwicklung wird erst ab 2021 mit einem erhöhten Finanzbedarf gerechnet, da zunächst umfassende Planungen durchgeführt werden müssen.

Rücklagen und Verschuldung

Die Verschuldung ist weiterhin rückläufig und liegt mit rund 1 Mio. € am Ende des Jahres auf einem im mittelfristigen Kontext sehr niedrigen Niveau.

Dies entspricht rund 606,93 €/Ew. (bei 1.652 Einwohner Stand 30.06.2019). Der landesweite Durchschnitt aus den zuletzt bekannten Werten betrug für die Größenklasse rund 606 €.

Rettenbach ist damit faktisch absolut durchschnittlich verschuldet.

Es ist jedoch vorgesehen, ab 2022 und 2023 wieder eine Neuverschuldung einzuleiten, um insbesondere die Maßnahmen der Dorfentwicklung zu finanzieren. Zwar kann hier mit guten Zuwendungsbedingungen gerechnet werden, diese müssen aber zwischenfinanziert werden.

Die Rücklagen, welche am Jahresanfang 2020 haushaltsrechtlich bei ca. 2,48 Mio. € liegen werden, werden über den Finanzplanungshorizont bis 2022 auf rund 0,7 Mio. € abnehmen.

Bereits in 2022 und 2023 müssen daher vordringlich Nettokreditaufnahmen zur Deckung in Anspruch genommen werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach beschließt die als Anlage zur Drucksache beigefügte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde durchzuführen und die Veröffentlichung in die Wege zu leiten.

| |
|----------------------------------|
| Abstimmungsergebnis: 12:0 |
|----------------------------------|

4. Bekanntgabe über die Aufstellung der Jahresrechnung 2019

Sachverhalt:

Die Kämmerei hat die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 form- und fristgerecht am 11.05.2020 aufgestellt.

Die Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2019 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

3.645.530,81 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.912.300,69 €

ab.

Auf den als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht zum Haushaltsjahr 2019 wird verwiesen.

Mit Aufstellung der Jahresrechnung beginnt die Frist für die örtliche Prüfung derselben durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates.

Die Gemeinderat Rettenbach nimmt von den Inhalten und Ergebnisse der Jahresrechnung 2019 zustimmend Kenntnis.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

5. Sonstiges

5.1 Sitzungstermin Juni

Sachverhalt:

Die Vorsitzende gibt den nächsten Sitzungstermin am 15.06.2020 bekannt.

**5.2 Anmerkung zu TOP4 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.05.2020:
Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister**

Sachverhalt:

Frau Schinzel bedankte sich zunächst als gewählte Gemeinderätin der Bürgerliste Rettenbach bei GRM Sittenberger für die Wahrnehmung des Amtes des 3. Bürgermeisters Rettenbach in den vergangenen 12 Jahren.

GRM Schinzel monierte die Vorgehensweise in der konstituierenden Sitzung hinsichtlich der Beratung und der Beschlussfassung. Ebenso wären laut Schinzel 5 von 12 Gemeinderäte neu in ihr Amt berufen worden und hätten damit ohne Kenntnisse ihre Entscheidung getroffen.

Die Vorsitzende machte deutlich, dass die Beratung nach demokratischen Grundsätzen erfolgte und der Beschluss des Gremiums mehrheitlich gefasst wurde. Dieser Beschluss sei zu respektieren.

5.3 Aufstuhlung Coronasitzplan GRM Sitzung

Sachverhalt:

GRM Neumann bat um eine Aufstuhlen in Hufeisenform für die nächste Sitzung des Gemeinderates in der Halle.

BGMin Dietrich-Kast stimmte dem Vorschlag zu und wird dies auf die nächste Sitzung hin veranlassen.

5.4 Antrag Bürgerliste Rettenbach

Sachverhalt:

GRM Neumann erkundigte sich über den bereits im März zugesandten Antrag der Bürgerliste Rettenbach an die Vorsitzende zur Behandlung im Gremium.

Die Vorsitzende erläuterte, dass der Antrag derzeit bei der Verwaltung in Bearbeitung ist und in der Juni-Sitzung behandelt wird. Die Coronakrise hat eine frühere Behandlung allerdings verhindert.

Vorsitzende:

Schritfführer:

Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin

Roman Bihler